

Merkblatt für Hundeausführer

Sehr geehrter ehrenamtlicher Helfer,

Herzlich willkommen im Kreise unserer ehrenamtlichen Hundeausführer. Durch Ihre Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass möglichst alle Tierheimhunde in den Genuss einer täglichen Ausföhrrunde kommen.

Damit für beide Seiten ein ungetrübtes Vergnügen daraus wird, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regeln.

Um unsere Tierheimhunde ausführen zu können, ist eine Mitgliedschaft in Tierschutzverein für den Rhein-Sieg-Kreis notwendig. Durch Ihre Mitgliedschaft ist der Hund zum Zeitpunkt der Gassirunde dritten Personen gegenüber haftpflichtversichert. Ein Versicherungsschutz gegenüber dem Hundeausführer besteht nicht.

Es darf während einer Gassirunde nur ein Hund pro Person ausgeführt werden. Der Hund darf nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden. Kinder unter 18 Jahren dürfen keinen Hund ausführen oder an der Leine halten.

Die Ausführzeiten sind:

Montags	14 – 19:45 Uhr
Dienstags	10 – 12 Uhr und 17 – 19:45 Uhr
Mittwochs	10 – 12 Uhr und 17 – 19:45 Uhr
Donnerstags	14 – 19:45 Uhr
Freitags	10 – 12 Uhr und 17 – 19:45 Uhr
Samstags	10 – 12 Uhr und 17 – 19:45 Uhr
Sonntags	10 – 12 Uhr und 17 – 19:45 Uhr
Feiertags	15 – 19:45 Uhr

Als Identitätsnachweis legen Sie bitte ihren Mitgliedsausweis (bzw. die Kopie Ihres Mitgliedsantrages) dem Leinendienst oder dem zuständigen Mitarbeiter vor.

Eine passende Leine bekommen Sie im Leinenraum neben der Treppe. Die aktuelle Hundeausführliste hängt an der Hundeküche aus. Hier können Sie sich eintragen. Bitte berücksichtigen Sie auch Hunde, die längere Zeit nicht draußen waren, sowie

eventuelle Besonderheiten wie z. B. Interessenten kommen, Patenschaften, Haltizwang oder den Hinweis „Nur an erfahrene Ausfühler“.

Aufgrund des Anfang 2003 in Kraft getretenen Landeshundegesetzes NRW dürfen einige unserer Hunde nur noch mit Maulkorb oder Halti ausgeführt werden. Das Halti bzw. der Maulkorb muss während der gesamten Dauer des Ausführens getragen werden - das Halti muss entsprechend eingeklinkt sein. Das Abnehmen des Haltis oder Maulkorbes außerhalb des Tierheims ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden laut Landeshundegesetz mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verein diese Ordnungswidrigkeit an den Hundeausfühler weiterleitet.

Falls Sie bestimmte Hunde noch nicht kennen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Pflegepersonal. Erkundigen Sie sich nach den Eigenschaften und Kräften des Tieres. Bedenken Sie bitte, dass unsere Tiere (bedingt durch die Zwingerhaltung) einen großen Bewegungsdrang verspüren und daher zunächst stark an der Leine ziehen. Nehmen Sie nur einen Hund mit, dem Sie körperlich gewachsen sind. Seien Sie bitte ehrlich zu sich selber und überfordern Sie sich nicht.

So genannte Anlagehunde (Hunde nach § 3 und § 10 des Landeshundegesetzes NRW) dürfen nur von Ausfühlern, die im Besitz des durch das Landeshundegesetz vorgeschriebenen Sachkundenachweises sind, ausgeführt werden. Dieser ist dem Tierheimpersonal vorzulegen.

Das Tierheim Troisdorf bietet eine Hundeschule an - für viele unserer Hunde ist eine Teilnahme sehr empfehlenswert. Entsprechende Aushänge finden Sie neben der Ausführliste. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Tierheimteam. Der Besuch für Tierheimhunde ist kostenlos.

Nehmen Sie den Hund nicht selbständig aus dem Zwinger oder Auslauf, bzw. nur in Absprache mit dem zuständigen Pflegepersonal oder dazu berechtigten Personen (z. B. Leinendienst). Eine Ausnahme stellen unsere Patenhunde dar. Die Paten haben in der Regel einen eigenen Schlüssel für den Zwinger.

Sind mehrere Hunde in einem Zwinger oder Auslauf untergebracht, sollten diese möglichst gemeinsam ausgeführt werden (1 Hund pro Ausfühler und Runde). Unsere Tierheimhunde dürfen während der Gassirunde nicht abgeleint werden. Es ist untersagt, Flexi- oder Schleppeinen auf dem Tierheimgelände, Fußwegen oder in Wohngebieten zu benutzen. Um den Hunden mehr Bewegungsmöglichkeiten zu bieten, können diese Leinen auf entsprechenden Freiflächen (Wiesen) genutzt werden.

Zur Vermeidung von Beißenfällen und zusätzlichem Stress sollten die Hunde zügig und an kurzer Leine aus dem Tierheim heraus geführt werden. Um eine eventuelle Gefährdung von Spaziergängern, Joggern oder Fahrradfahrern auszuschließen, führen Sie die Hunde bitte an kurzer Leine vorbei.

Die Hunde sollten bei kalter Witterung nicht zum Schwimmen ins Wasser gelassen werden. Des Weiteren sollten die Tiere bei Hochwasser keine Möglichkeit bekommen aus den Gewässern zu trinken (Schadstoffbelastung).

Unsere Hunde haben auf Grund der Stresssituation im Tierheim (Zwingerhaltung, ständige Unruhe, Trauer usw.) häufig Durchfall. Bitte füttern Sie unsere Hunde nur mit Leckerchen die extra dafür im Leinenraum bereit stehen. Besondere Leckerchen (Kauknochen o. ä.) bitte nur nach Absprache mit dem Pflegepersonal geben. Klären Sie vor der Fütterung ab, ob der betreffende Hund Allergiker ist oder eine spezielle Diät erhält. Gehen Sie bitte nicht von Box zu Box und füttern Sie alle Tiere - geben Sie nur ihrem aktuellen Hund ein Leckerchen - und das auch nur in Maßen.

Bitte achten Sie darauf, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen oder Privatgrundstücken verrichtet. Nehmen Sie vor jedem Spaziergang „Kot-Tüten“ (liegen im Leinenraum aus) mit, damit Sie das Missgeschick entfernen können. Wir sind auf eine friedliche und kooperative Zusammenarbeit mit den Anwohnern angewiesen.

Nach Beendigung des Spazierganges möchte der Hund gerne noch - wenn erforderlich - abgetrocknet und/oder gebürstet werden. Dies ist gleichzeitig eine Körpermassage und viele Hunde genießen das. Die nötigen Hilfsmittel finden Sie auf der Rückseite des Zwingerbereichs. Nasse Handtücher legen Sie bitte direkt zur Schmutzwäsche im Waschbereich - Bürsten legen Sie bitte gereinigt in den Schrank zurück.

Achten Sie bitte während der Gassirunde auf Ihren Hund! Es ist unbedingt notwendig, dass Sie jegliche Auffälligkeiten (Verletzungen, anhaltender Durchfall o. ä.) an das Pflegepersonal bzw. direkt an unsere Tierärzte melden.

Den Termin zur Einführungsrunde für neue Hundeausführer bekommen Sie bei Abgabe Ihres Mitgliedsantrags während der offiziellen Öffnungszeiten im Tierheimbüro mitgeteilt.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unser Tierheimteam und unsere ehrenamtlichen Helfer gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit unseren Hunden.

Der Vorstand des Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Einweisung für neue Hundeausführer

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich das „Merkblatt für Hundeausführer“ gelesen habe und dass ich im Besonderen auf nachfolgende Punkte hingewiesen wurde:

- ✓ Nur Personen die Mitglied im Tierschutz für den Rhein Sieg Kreis e.V. sind, dürfen einen Tierheimhund ausführen.
- ✓ Die Hunde dürfen während der Gassirunde nicht abgeleint werden.
- ✓ Sogenannte Anlagehunde dürfen, sofern sie den Wesenstest nicht bestanden haben, nur mit eingeklinkten Halti oder Maulkorb ausgeführt werden.
- ✓ Die Hunde dürfen nicht selbstständig aus dem Zwinger/Auslauf geholt werden.
- ✓ Die Haftpflichtversicherung tritt nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht aber bei Schäden, die der Hundeausführer erleidet.
- ✓ Es ist nicht gestattet, Tierheimhunde neben dem Fahrrad zu führen.
- ✓ Fahrten mit dem Tierheimhund in Bahn, Bus oder PKW sind nicht erlaubt.
- ✓ Ein aktueller Impf-Status (Tetanus) wird für den Hundeausführer empfohlen.
- ✓ Die Hunde bitte nicht an Fahrzeuge springen oder „das Bein heben“ lassen
- ✓ Bei nicht Einhaltung der im Merkblatt angeführten Regeln, wird ein weiteres Hundeausführen vom Vereinsvorstand untersagt.
- ✓ Eine Ausfertigung des „Merkblatt für Hundeausführer“ wurde mir ausgehändigt.

Daten neuer Ausführer:

Vorname, Name:
Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon Privat:
Telefon Mobil:

Vorname, Name des einweisenden Ausführers: _____

Datum, Unterschrift:

Neuer Ausführer

Einweisender Ausführer